

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		298/2022

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadt- entwicklung und Bauen	8	07.09.2022

Bebauungsplan Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung
 Beschluss des Entwurfs und
 Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input checked="" type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, und umfasst das Flurstück 3807. Dieses wird begrenzt von den Flächen der Regiobahn im Norden, der Flächen für Versorgungsanlagen im Osten sowie den Flächen für Gewerbebetriebe im Süden und Westen. Das Plangebiet ist 5.414 qm groß.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

2. Über die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in Anlage 1: Abwägungstabelle beschlossen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird der in den Geltungsbereich fallende Teil des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung und die Durchführung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurden keine Anregungen vorgebracht.

Außerdem wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Dabei wurden mehrere Anregungen vorgebracht. Siehe Anlage 1: Abwägungstabelle. Aufgrund der Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 BauGB wurde auf die Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet.

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollte die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB beschließen.

Geschorec